

Öffentliche Sitzung des Kreistags am 21. März 2016

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- Der **Vorsitzende** beglückwünscht die in den Landtag gewählten Damen und Herren Kreisräte **Keck** und **Wehinger**. Er bedankt sich bei den nicht mehr in den Landtag gewählten Kreisräten **Siegfried Lehmann**, **Wolfgang Reuther** und **Hans-Peter Storz** für ihren Einsatz für die Interessen des Landkreises.
- Der **Vorsitzende** verabschiedet Frau **Schuster** (Ordnungsdezernentin) und begrüßt ihren Nachfolger (Herr **Neugebauer**).

1.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 01.02.2016</p> <p>Beschluss:</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p>Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 01.02.2016 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.</p>
2.	<p>Bekanntgabe von Eilentscheidungen</p> <p>Beschluss:</p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass folgende Eilentscheidungen getroffen wurden:</p> <p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Errichtung einer Notunterkunft in Konstanz (Parkplatz Schwaketenbad)</p> <p>Der Kreistag hat dem Kauf der Leichtbauhallen in seiner Sitzung am 01.02.2016 zugestimmt. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Hallen, in denen ab Anfang April 2016 sukzessive bis zu 342 Personen untergebracht werden sollen, waren verschiedene Arbeiten zu vergeben.</p> <p>Aufgrund der Dringlichkeit mussten folgende Arbeiten im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben werden:</p> <p>1) Zimmererarbeiten</p> <p>Der Innenausbau mit Wänden aus Holzleichtbau und Türen wurde an die Fa. Holzbau Hornstein aus Konstanz-Dettingen zum Preis von 144.564,77 € vergeben (wirtschaftlichstes Angebot von 3 eingeholten Angeboten).</p> <p>2) Elektroinstallation</p> <p>Der Auftrag für die Elektroinstallation wurde zum Preis von 168.970,16 € an die Fa. Bumler GmbH aus Konstanz vergeben (von 5 angefragten Firmen gaben zwei ein Angebot ab).</p> <p>Die Damen und Herren Kreisräte wurden mit Schreiben vom 01.03.2016 über die oben genannten Eilentscheidungen unterrichtet.</p>

3.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kreistag in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung (01.02.2016) folgende Beschlüsse gefasst hat:</p> <p>1. Besetzung von Schulleiterstellen (ab 01.08.2016)</p> <p>Der Kreistag hat heute für den Schulträger Landkreis Konstanz eine Empfehlung für die Besetzung der Schulleiterstellen an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz und am Berufsschulzentrum Stockach abgegeben.</p> <p>2. Bildung eines Amtes für Migration und Integration (Stellenbesetzung der Amtsleitung und stv. Amtsleitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vielseitigen Aufgaben und die erheblich gestiegene Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern macht es erforderlich, diesen Bereich künftig als Amt zu führen. Nur so kann die notwendige Steuerung und Mitarbeiterführung sichergestellt werden. • Deshalb wird der Bereich aus dem Sozialamt herausgelöst und als selbständiges Amt innerhalb des Sozialdezernates geführt (Organisationshoheit des Landrats). • Im Zuge dieser Organisationsänderung wird zudem die Stabsstelle Asyl in dieses neue Amt integriert, um weitere Schnittstellen abzubauen und die Entscheidungswege innerhalb des Landratsamtes zu beschleunigen. • Auch die Stabsstelle Integration wird wegen der Sachnähe in das Amt für Migration und Integration integriert. In diesem neu entstehenden Referat werden zukünftig alle integrationsnahen Aufgabenfelder gebündelt (Ehrenamtskoordination, Bildungskoordination, Integrationsprojekte etc.). <p>Gleichzeitig wurde die Leitung des Amtes und die stv. Amtsleitung besetzt. Der Kreistag fasste folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>1) Die beabsichtigte Bildung eines Amtes für Migration und Integration wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2) Die Stelle der Amtsleitung wird mit Herrn Ludwig EGENHOFER und die Stelle der stellvertretenden Amtsleitung wird mit Frau Monika BRUMM besetzt.</p>
4.	<p>Flugverkehrsbelastungen; Vorstellung des Gutachtens</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Die Ergebnisse des Gutachtens der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Das vom Flughafen Zürich geplante Betriebsreglement 2014 sowie die zu dessen Umsetzung beantragte Änderung der 220. DVO werden abgelehnt.</p> <p>3. Der Landrat wird beauftragt, die ablehnende Haltung zum Betriebsreglement 2014 sowie zur Änderung der 220. DVO auf administrativer und politischer Ebene gegenüber den zuständigen Stellen zu vertreten.</p>

5.	<p>Wahl eines ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters; Antrag auf Ausscheiden aus dem Amt/Wahl eines Nachfolgers</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Herr Helmut RICHTER wird rückwirkend zum 1. Januar 2016 vom Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters entbunden. 2. Herr Hans-Jürgen OEXL wird mit Wirkung vom 1. April 2016 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister gewählt.
6.	<p>Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Konstanz</p> <p><u>Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Änderung bzw. Neufassung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage (Nachversand zu TOP 6) zugestimmt. 2. Die Veröffentlichung der Tagesordnungen für die Sitzungen des Kreistags, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien erfolgt im Interesse einer möglichst breiten Information der Bevölkerung über relevante Themen wie bisher in allen Ausgaben des SÜDKURIER. <p><u>Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Der Antrag der Fraktion der CDU, im Gegenwert der Einsparungen von bis zu 50.000 € ein Konzept zu erarbeiten, wie der öffentliche Auftritt des Landkreises verbessert bzw. aktualisiert und intensiviert werden könnte, wird abgelehnt.</p>
7.	<p>Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz wird gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage (Änderungssatzung) zugestimmt.</p>
8.	<p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p><u>Wortmeldungen von Damen und Herren Kreisräten u. a.:</u></p> <p>Kreisrätin Dr. Overlack moniert das Antwortschreiben des Landratsamts an den Helferkreis Radolfzell vom 16.03.2016. Helferkreise sollten ernst genommen und in die Planungen von Unterkünften/Notunterkünften mit einbezogen werden. Es wird zugesagt, dass ein entsprechendes Gespräch stattfinden wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Engpässe bei der WLAN-Versorgung in der Halle der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz sollten geprüft werden (Wortmeldung von Kreisrat Koch). • Kreisrätin Homburger moniert noch nicht beantwortete Fragen in Sachen „Asyl“ (Duldungen, Abschiebungen usw.) und weist auf Unstimmigkeiten bei den genannten Zahlen Dez. 2015/jetziges Sitzungsvorlage hin. Wie viele weitere Objekte befinden sich derzeit in Prüfung und wie ist da der Sachstand? (bereits geprüft, Prüfungsphase läuft, noch offen). Die Aufstellung aus dem Kreistag vom 14.12.2015 sollte fortgeschrieben werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei den Zahlen für Geduldete gibt es Unstimmigkeiten im Vergleich zur Sitzung des Kreistags. Diese müssen geklärt werden. • Das Ziel, die Hallen so schnell wie möglich wieder leer zu bekommen, wird mitgetragen. • Welche Maßnahmen wurden in Bezug auf mögliche Ausreisen getroffen, die wegen vorhandenen, aber nicht auffindbaren Pässen nicht erfolgen können? Die Behörden müssen mit einander Kontakt aufnehmen. • Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL) ist der Auffassung, dass eine neue Prognose erfolgen muss, der Landkreistag und die Landesregierung sollten das forcieren. Wie wird das Problem „Übergang von Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in die Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden“ gemanagt? • Die Ausgabe von Besucherausweisen stellen eine bürokratische Hürde für die Helferkreise dar. Wie wird dies dort gesehen? (Kreisrat Radojevic). • Kreisrätin Sarikas bestätigt, dass dies nach erster Skepsis ganz gut läuft. Die Zeiten sollten allerdings flexibler gehandhabt werden, insbes. wegen berufstätigen Helfern. • Kreisrat Müller-Fehrenbach fordert eine frühzeitige Bekanntgabe (Ende Mai/(Anfang Juni 2016) an die Schulen, wenn Hallen wieder geleert werden können. Dies ist wichtig für die Stundenplangestaltung für das nächste Schuljahr. • Kreisrat Baumgartner bittet um Auskunft bezüglich der Kostenerstattung durch das Land für die Jahre 2017 ff. • Die (nochmalige) Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Konstanz in Sachen „Unterkunft in der Line-Eid-Str.“ in Konstanz ist erfolgt. Der Weg für die Erteilung der Baugenehmigung ist jetzt frei (Vorsitzender). • Herr Dr. Eckert berichtet über den gesundheitlichen Zustand der Flüchtlinge (Beispiel Tbc-Fälle). Es besteht keine ernsthafte Gefährdung für die Bevölkerung. • Das Gesundheitsamt wird – obwohl es nicht in dessen Zuständigkeitsbereich fällt – die Untersuchungen bei Kindern (Tbc) durchführen. Ein Brief des Landrats an das zuständige Ministerium mit der Bitte um rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird verfasst und versandt. • Auf Nachfrage von Kreisrätin Dr. Hofer beantwortet Herr Dr. Eckert Fragen zu Gesundheitstests (HIV und Hepatitis B) und zu Impfungen. • Kreisrat Baumert fordert eine Koordinationsstelle für die Steuerung von Arztbesuchen (bessere Verteilung von Flüchtlingen auf mehrere Arztpraxen).
8.1	<p>Unbegleitete Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UmA); Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.</p>
9.	<p>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; - Ausweitung des Gesellschaftszweckes auf stationäre Hilfen - Änderung des Gesellschaftsvertrages</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Freiburg und der Erteilung der Betriebserlaubnis durch den KVJS wird der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der „Ambulante Hilfen im Landkreis</p>

	<p>Konstanz gGmbH“ (Landrat) damit beauftragt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages (Ausweitung des Gesellschaftszwecks auf stationäre Hilfen) zuzustimmen.</p>
10.	<p>Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Veräußerung der Anteile des Landkreises an REMONDIS</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Dem Verkauf der Anteile des Landkreises an der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH an REMONDIS zum 01.01.2016 zu folgenden Konditionen wird vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Regierungspräsidium Freiburg grundsätzlich zugestimmt. Wesentliche Eckpunkte der Zustimmung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kaufpreis beträgt 426 TEUR. 2. Der Landkreis übernimmt die Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) für alle erworbenen Rentenanwartschaften der Mitarbeiter des Kompostwerkes bis zum 31.12.2015. REMONDIS trägt im Innenverhältnis das hälftige Risiko über einen Schuldbetritt. 3. Das Kompostwerk/REMONDIS übernimmt die Gewährträgerschaft gegenüber der ZVK für alle ab dem 01.01.2016 entstehenden Rentenanwartschaften der Mitarbeiter des Kompostwerkes und sichert dies über die Aushändigung einer Bankbürgschaft an die ZVK ab. 4. Das Untererbbaurecht wird vom Kompostwerk auf REMONDIS übertragen. Der Pachtzins wird von REMONDIS solange an den Landkreis erstattet, solange das Grundstück operativ genutzt wird zuzüglich 2 Jahre. Wird das Grundstück 2 Jahre nicht operativ genutzt, so fällt das Erbbaurecht dem Landkreis anheim. 5. Die bisher tätige Verhandlungskommission wird beauftragt, <ul style="list-style-type: none"> • bei der endgültigen vertraglichen Fassung der Kaufvertragsvereinbarung und des Untererbbaurechtsvertrags mitzuwirken, • in die Bilanzen der REMONDIS GmbH & Co KG Einsicht zu nehmen und • die endgültige verbindliche Abstimmung mit der ZVK zu dem Rechtsgeschäft sowie die ggf. für die Vorlage beim Regierungspräsidium Freiburg notwendigen Maßnahmen (Verkehrswertermittlung) zu begleiten. 6. Die Verhandlungskommission besteht aus dem Landrat (VORSITZENDER) sowie den Damen und Herren Kreisräten Häusler (CDU), Kennerknecht (CDU), Ostermaier (FW) Brachat-Winder (GRÜNE), Baumert (SPD) und Herrn Reckziegel (FDP). <p><u>Hinweis:</u> <i>Bei Bedarf wird die Kommission juristischen Beistand in Anspruch nehmen.</i></p>
11.	<p>Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz; Satzungsänderung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung gemäß Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2015/205 wird beschlossen. 2. Die Änderung der Satzung ist öffentlich bekanntzumachen und anschl. der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

12.	<p>Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte und Gemeinden - Anpassung der Delegationsvereinbarungen;</p> <p>a) Gemeinde Büsingen b) Stadt Konstanz c) Mitgliedsgemeinden im Müllabfuhrzweckverband (MZV) Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u> Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit der Gemeinde Büsingen zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.</p> <p><u>Zu b)</u> Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit der Stadt Konstanz zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.</p> <p><u>Zu c)</u> Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit den Gemeinden Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.</p> <p><u>Zu a) – c)</u> Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die jeweilige Anlage 1 der Delegationsvereinbarungen bei künftigen Änderungen/Anpassungen der Übergabestellen/System-beschreibungen/Wertstoffhöfe/Sammelstellen innerhalb des Landkreises Konstanz nach vorheriger Abstimmung mit den betroffenen Städten/Gemeinden entsprechend anzupassen. Änderungen sind den zuständigen Gremien zeitnah bekannt zu geben.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob in Einzelfällen ggf. Befangenheit besteht, erfolgen keine Wortmeldungen.</i></p>
13.	<p>Schieneverkehrsgipfel im Landkreis Konstanz; Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur auf offene Fragen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Bundesverkehrsminister Alexander DOBRINDT hat am 16. März 2016 den Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2030 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei werden für den Landkreis Konstanz wichtige Schienenverkehrsprojekte nicht mit der für unsere Region notwendigen Priorität eingestuft bzw. fanden gar keinen Eingang in den Plan. Daher beschließt der Kreistag des Landkreises Konstanz folgende RESOLUTION:</p> <p>1) Der zweigleisige Ausbau der Gäubahn ist Maßnahme Nr. 25 in der neu eingeführten Kategorie „Vorhaben des potentieller Bedarf, die in den „Vordringlichen Bedarf“ (VB) oder „Weiteren Bedarf“ (WB) aufrücken können“.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreistag des Landkreises Konstanz stellt dazu fest: Diese Einstufung bedeutet das vorläufige Ende des zweigleisigen Ausbaus der Gäubahn, bevor er überhaupt begonnen hat. • Der Kreistag fordert die Einstufung des Ausbaus der Gäubahn als Vordringlichen Bedarf. • Der Kreistag erinnert den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für Baden-Württemberg an seine im Schienenverkehrsgipfel für den Landkreis Konstanz gemachten Zusagen und fordert die Deutsche Bahn auf, den zweigleisigen Ausbau der Strecke zügig voranzutreiben. <p>2) Der Kreistag bittet die Landesregierung, die Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region, sowie Kommunen, Verbände und Bürger, von ihren Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans Gebrauch zu machen und diese Forderung zu unterstützen.</p> <p>Stellungnahmen können vom 21. März bis zum 2. Mai 2016 online über folgendes Portal abgegeben werden: www.bmvi.de/bvwp2030-stellungnahme.</p> <p>3) Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, Alternativkonzepte für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn und der Bodensee-Gürtelbahn zu erarbeiten und umzusetzen bzw. deren Finanzierung sicherzustellen, nachdem diese Schienenstrecken überhaupt nicht im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans enthalten sind.</p> <p>4) Der Kreistag fordert darüber hinaus die zügige Umsetzung des „Bahnhofmodernisierungsprogramms“ Baden-Württemberg (BMP BW - Nahverkehrsbahnhöfe), das durch die Zeichnung der Rahmenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg in 2009 initiiert und bis 2019 abgeschlossen werden muss. Die Städte und Gemeinden und der Landkreis Konstanz engagieren sich mit erheblichen Eigenmitteln und angesichts der bisherigen sehr zögerlichen Umsetzung wird das Land aufgefordert, mit Nachdruck zeitnah für dessen Umsetzung zu sorgen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Sitzung wurde zeitweise von Kreisrat Burchardt geleitet.</p>
14.	<p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss</u> Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der TOP wurde gegen 17:00 Uhr nach TOP 8.1 aufgerufen.</p>
15.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
15.1	<p>Aufstellung von "Willkommensschildern" an den Grenzen des Landkreises</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende zieht den präsentierten Entwurf nach ausführlicher Diskussion zurück, ein entsprechender Auftrag zur Herstellung und Installation der Schilder wird</p>

	<p>nicht erteilt.</p> <p>Denkbar ist die Präsentation eines neuen Entwurfs im Kreise der Fraktionsvorsitzenden.</p>
15.2	<p>WLAN-Ausstattung im Landratsamt Konstanz (Sitzungssäle)</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Kreisrat Renner fordert eine zeitgemäße Ausstattung der Sitzungssäle mit einem leistungsfähigen WLAN. Dies ist nach seiner Ansicht derzeit nicht der Fall.</p> <p>Der Vorsitzende sagt zu, dass man sich sachkundig machen werde.</p>
16.	<p>Mitteilungen</p>
16.1	<p>Integrationskonzept für den Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und der Bericht von Frau Garvin werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Frau Dr Kreitmeier nimmt Bezug auf das bereits einmal gemachte Angebot der Verwaltung, je einen Vertreter/eine Vertreterin in die neu zu installierende Steuerungsgruppe zu entsenden. Damit wäre die Einbeziehung der Politik in die Erstellung der Konzeption von Anfang an sichergestellt und dies würde deren Akzeptanz in der Beratung der Gremien mit Sicherheit erhöhen.</p> <p>Der Vorsitzende sagt zu, dass die Fraktionen auf freiwilliger Basis einen Vertreter/eine Vertreterin in die Steuerungsgruppe entsenden können. Ein entsprechendes Schreiben an die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden wird versandt.</p>
16.1.1	<p>Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt; Antrag der CDU-Fraktion</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vortrag von Herrn Schuster wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ziel des Antrags ist es lt. Kreisrat Burchardt, die Akteure zu benennen, die dafür sorgen können, dass eine Vermittlung in Arbeit auf unbürokratische Art und Weise erfolgen kann. Dies ist derzeit nicht der Fall und angesichts der Dringlichkeit des Problems müssen rasch Lösungen gefunden werden. Es kann nicht sein, dass sich ehrenamtlich Tätige tagelang dafür einsetzen müssen, dass jemand arbeiten kann.</p>